

Allgemeine Verkaufs-, Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Für alle unsere Angebote, Bestätigungen, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Spätestens mit der Annahme der Erzeugnisse erkennt der Besteller die Allgemeinen Lieferbedingungen der Fa. KVM-CONHEAT A/S an. Abweichende Geschäftsbedingungen von Bestellern werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebot

Ein Angebot bleibt bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung durch KVM-CONHEAT A/S unverbindlich. Mündliche und fernmündliche Vereinbarungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

3. Zahlung

Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur an KVM-CONHEAT A/S erfolgen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn KVM-CONHEAT A/S über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst wenn der Scheck eingelöst wird. Zahlungen sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten, wenn KVM-CONHEAT A/S nicht andere Bedingungen schriftlich akzeptiert hat. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 7 % über den jeweiligen Diskontsatz der Deutsche Bundesbank berechnet, ohne vorherige Mahnung.

4. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für KVM-CONHEAT A/S -Geräte beträgt 24 Monate.

Der Anspruch auf Gewährleistung verjährt in 2 Jahren nach Lieferdatum unabhängig vom Nutzungsbeginn

der Geräte. Material-, Fabrikations-, und Konstruktionsfehler sind gewährleistet. Kleine Undichtigkeiten bei Verschraubungen, durch den Transport verursacht, sind jedoch in Verantwortung des Bestellers nachzuspannen. Weitergehende Ansprüche des Bestellers irgendwelcher Art, insbesondere auf Ersatz des entgangenen Gewinns oder der Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Der Besteller ist verpflichtet, die eingelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen. Falls z.B. Transportschäden vorhanden sind, muß der Besteller dem Frachtbrief alle Schäden vermerken. Erkennbare Schäden sind unverzüglich, spätestens innerhalb eine Woche nach Ablieferung der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu rügen. Andernfalls werden die Schäden nicht anerkannt. Als Transportschäden verstehen sich alle Schäden an Verkleidungen und alle sichtbare Schäden an anderen Komponenten.

Die Gewährleistung gilt nicht, wenn die vom Besteller gegebenen Auskünfte mangelhaft oder fehlerbehaftet sind. Die Gewährleistung gilt auch nicht, wenn die vom Besteller mitgeteilten Werte für Temperaturen, Druck, usw. nicht übereinstimmen und wenn die gewünschten Leistungen deswegen nicht erreicht werden können.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachsichtiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, Korrosionsschäden oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäß Änderungen vorgenommen, so besteht für diese und die daraus entstehenden Folgen keine Gewährleistung.

Praktische Durchführung: Wird innerhalb die Gewährleistungsfrist ein Mangel festgestellt, muß der

Besteller sich an KVM-CONHEAT A/S oder einen KVM-CONHEAT A/S -Vertreter wenden. Zur Mangelbesichtigung ist der Fa. KVM-CONHEAT A/S eine angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Wird ihr dies verweigert, so ist sie von der Gewährleistungspflicht befreit. Bei berechtigten Mängelrügen ist die Fa. KVM-CONHEAT A/S nach ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Wenn es zur Ersatzlieferung kommt, ist der Besteller dazu verpflichtet, den defekten Teil an KVM-CONHEAT A/S zurückzusenden. Ein Begleitschreiben mit Angabe der Rechnungsnummer, Produktions-Nummer oder Lieferscheinnummer, sowie der Reklamationsursache ist dem Teil beizufügen. Ausnahmenweise darf der Besteller eventuelle Ersatzteile selbst besorgen. Nach Untersuchung des defekten, zurückgeschickten Teils, und Bestätigung von KVM-CONHEAT A/S, dass die Reklamation anerkannt wird, vergütet KVM-CONHEAT A/S die Kosten für die Ersatzteile oder liefert neue, entsprechende Teile.

5. Preise

Die Preise verstehen sich rein Netto ausschließlich Fracht, Verpackung, Verzollung und Mehrwertsteuer. Inbetriebnahme ist im Preis nicht enthalten.

6. Lieferung und Risiko

Lieferungen erfolgen ab Werk / EXW, Sverigesvej 6 DK-6100 Haderslev (laut Incoterms 2010), falls nichts anders angegeben und von uns schriftlich bestätigt ist. Ware wird an die Adresse des Bestellers geliefert, wenn nichts anders vereinbart ist. Wenn eine Lieferung der Ware nicht möglich ist, trägt der Besteller sämtliche daraus entstandenen Kosten.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt Eigentum der Fa. KVM-CONHEAT A/S bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden die Zahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Mon-

tiert der Besteller die Ware zusammen mit anderen, KVM-CONHEAT A/S nicht gehörenden Waren, so steht KVM-CONHEAT A/S das Miteigentum an dem neuen Erzeugnis im Verhältnis des Gegenwertes der Vorbehaltsware zu. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Besteller KVM-CONHEAT A/S unverzüglich zu benachrichtigen.

8. Rücktritt und Rückgabe

Aufträge können nur mit schriftlicher Zustimmung von KVM-CONHEAT A/S storniert werden. Der Besteller ist verpflichtet, sämtliche Kosten, die für die Ausführung des Auftrages (z.B. Vorbereitungsarbeiten) erforderlich waren, zu übernehmen. Gelieferte Waren werden nicht zurückgenommen. Wird nach vorheriger Zustimmung in Ausnahmefällen trotzdem eine Rücknahme vereinbart, vergütet KVM-CONHEAT A/S den Rechnungspreis nach Abzug der Frachtkosten und 20% Bearbeitungskosten. Wandlung, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

9. Force Majeure

Vereinbarte Lieferfristen werden nach bestem Ermessen aufgegeben. Wir übernehmen keine Haftung für Lieferverzögerungen, die auf höhere Gewalt, (z. B. Klimakatastrophen, Krieg, Aufruhr) oder auf ähnliche Ereignisse (z.B. Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Aus- und Einführverbote, Transportunfälle, verzögerte Lieferung von rechtzeitig bestellten Materialien, versagende Elektrizitätsversorgung, Feuer oder Werkstattunfälle) zurückzuführen sind. Wir übernehmen auch keine Haftung für Verzögerungen, die von fehlenden oder mangelhaften Auskünften vom Besteller oder Dritten verursacht werden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten gilt dänisches Recht. Als Gerichtsstand gilt der Hauptsitz der Firma KVM-CONHEAT A/S. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen abweichend sind nur gültig, wenn sie von KVM-CONHEAT A/S schriftlich bestätigt sind.